

**Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Langelsheim**  
**über die Anberaumung eines Erörterungstermins**

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Neile im Stadtteil Neuwallmoden der Stadt Langelsheim

Der Wasserverband Harz-Heide, Horst 6, 31226 Peine hat die Planfeststellung für die Aufweitung der Neile zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Ortslage Neuwallmoden der Stadt Langelsheim beantragt.

Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 70 WHG, § 18 Abs. 1 UVPG und § 109 Abs. 2 NWG i. V. m. § 73 Abs. 6 VwVfG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Der Landkreis Goslar Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar als zuständige Planfeststellungsbehörde hat den Erörterungstermin anberaumt auf den

**20.06.2024 um 10.00 Uhr beim**

**Landkreis Goslar, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar**

**im Kreistagssaal (Erdgeschoss)**

Diese Bekanntmachung ist auch im zentralen UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingestellt und kann dort eingesehen werden (§ 20 Abs. 2 S. 1 UVPG).

**Hinweise:**

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG)
2. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG).
3. Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffende Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

Stadt Langelsheim

Der Bürgermeister